

Protokoll

Seminar Netzwerk Land – Ländliche Entwicklung & Biodiversität Biodiversitätsflächen im intensiven Ackerbau

Datum: 14.-15. 9. 2009

Ort: Tag 1: Exkursion, Tag 2: Seminar LFS Hollabrunn

Protokoll: Magdalena Recheis, Hemma Burger-Scheidlin

Exkursionsziele

Exkursions-Betrieb 1, Immendorf:

Betrieb mit 75 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die Biodiversitätsflächen wurden von der Jagdgenossenschaft angelegt. Sie befinden sich tlw. auch in guten Bodenbonitätsstufen.

Fläche 1:

Der Streifen wurde im Frühjahr 2008 angelegt, Wird vmtl. in 2 bis 3 Jahren wieder gehäckselt und neu angesät. Auffallend ist der hoch gewachsene Futterkohl

Fläche2:

Der Streifen steht das vierte Jahr und wird vmtl. im nächsten Jahr neu bepflanzt

Fläche 3

Der Streifen wurde vor zwei Jahren entlang einer Grundstücksgrenze angelegt und gehört zwei Landwirten.

Fläche 4

Der Streifen wurde im Frühjahr geackert und angesät. Fläche ist vergrast, deshalb wurde gehäckselt.

Exkursions-Betrieb 2, Schöngrabern:

Betrieb mit 85 ha landwirtschaftlicher Fläche; Bodenpunkte 30-100

Fläche 5:

Die Fläche wurde 1993 mit sog. „Pulkautaler Mischung“ angelegt. Ziel war es, die Flächenstilllegung und Brachenverpflichtung zu erfüllen. Sie wird 1x pro Jahr (Anfang August). Grünlandartige Fläche.

Fläche 6:

Einjährige Blühfläche

Fläche 7

Brache seit ca. 10 Jahren; einmal pro Jahr gehäckselt; Spitzenweingartenalge, aber der Betrieb hat die Bewirtschaftung aufgegeben.

Fläche 8

Als Goldammerbrache angelegt

1) Position der Landwirtschaft zu Blühflächen im Ackerbau

- Blühflächen kommen jagdlichen Interessen entgegen, jagdlich interessierte LandwirtInnen stehen Blühflächen daher in der Regel positiver gegenüber als andere LandwirtInnen
- Prämien tlw. nicht dem Bewirtschaftungsaufwand entsprechend = 85 Euro Prämie zu niedrig
- Je aufwändiger die Bearbeitungsaufgaben und je weniger Bezahlung für den Aufwand, desto geringer die Akzeptanz der Maßnahme.
- Akzeptanz Tieren gegenüber in Exkursionsregion größerer als gegenüber Pflanzen

- Skepsis gegenüber Disteln sowie anderen (seltenen) Ackerunkräutern, die auf Blühstreifen aufkommen.
- Wahlmöglichkeit zwischen Streifen und Flächen wichtig. Vermutlich keine Akzeptanz für verpflichtendes Anlegen von Streifen
- Längerfristige Planung im Programm erwünscht – bei Maßnahmen mit längerfristiger Verpflichtungsdauer sollte sich im Rahmen der laufenden Periode nichts mehr an den Auflagen ändern
- Information und Bewusstseinsbildung über MultiplikatorInnen (Jäger inklusive) wichtig – Maßnahmen können von LandwirtInnen dauerhaft nur umgesetzt werden, wenn sie wissen warum.
- Informationen sollten z.B. beinhalten, was angesät werden kann/könnte. Z.B. regional angepasste Wildblumen-/Blühmischungen
- Wunsch älterer LandwirtInnen oder Tourismusbetreiber, dass die Flächen „schöner“ gehalten werden, d.h. früher und öfter gemäht werden.
- Goldammerbrache: Hoher Bewirtschaftungsaufwand; Mögliche Erleichterung der Bewirtschaftung der Goldammerbrache → Längsteilung
- Nutzung/Mähen anstatt mulchen oder häckseln gewünscht – würde zu Akzeptanzsteigerung führen
- Allerdings: in intensiven Ackerbauregionen fehlt die maschinelle Ausstattung für eine Mahd – Dotierung so, daß man sich Mahd mittels Maschinenring leisten kann?
- Unterscheidung zwischen reinen Ackerbaubetrieben und gemischten Betrieben beachten!
- Betriebe mit kleinen Ackerflächen sollten nicht zusätzlich noch Blühflächen anlegen müssen.

2) Position des Naturschutzes zu Blühflächen im Ackerbau

- Blühflächen sollten nicht immer neben Windschutzgürteln oder Wäldern liegen. Sie sollten sich besser im freien Feld befinden, da Offenlandarten das freie Feld bevorzugen. (Raubvögel halten sich bevorzugt auf (hohen) Bäumen auf, um einen guten Überblick zu haben.)
- Funktion der Brachen für die Vögel ist es, Warten, Nist- und Rückzugsflächen abzugeben sowie Nahrung, wenn nichts auf den Äckern zu finden ist.
- Agrarökologischer Wirkungsbereich ist bei Streifen besser als bei Flächen – Streifen können durch ihre Längsausdehnung leichter unterschiedliche Biototypen abdecken (z.B. von einem hohen bis zu einem tiefen Punkt verschiedene Böden, von sandig bis Staunässe...).
- Streifenförmiges Anlegen auch gut z.B. aufgrund des Revierverhaltens Bsp.: Rebhühner. => Minimal- und Maximalbreite
- Breite von 2,5 m ist aus tierökologischer Sicht absolute Mindestvariante.
- Flächen zumindest 2 Jahre am selben Standort, keine Rotation – es gibt Tiere und Habitate, die sich erst über einen längeren Zeitraum etablieren können.
- Festlegung einer Mindestfläche ist sehr schwierig, wobei davon auszugehen ist dass weniger als 2% jedenfalls nicht sinnvoll sind.
- Wichtig, dass es halbwegs regelmäßig und am richtigen Platz Blüh- und Brachestreifen gibt -> Biotopvernetzung!
- Aus Sicht des Naturschutzes ist allen Flächen etwas abzugewinnen, allerdings gibt es keine Fläche, die alle Ansprüche – botanische und tierökologische – erfüllt. -> Förderung einer Vielfalt an Flächen und somit Lebensräumen ist notwendig!
- Viele Tierarten brauchen unterschiedliche Requisitenausstattung (z.B. Bergeidechse: Hohlräume im Gestein + offene Sonnenplätze + hohe Vegetation); Für bestimmte Tierarten sind kleinflächige Strukturen (d.s. z.B. später gemähte oder nur hin & wieder gemähte Flächen) und/oder Übergänge zwischen Strukturen (z.B. zwischen Hecke und Weide) sehr wesentlich
- Es gibt unterschiedliche Schichten in einer Wiese etc., die von unterschiedlichen Tieren genutzt werden.
- Notwendigkeit eines Blühhorizonts, v.a. für die höher entwickelten Insekten.
- Pflegemaßnahmen: Für manche Insekten ist mehrmaliges Häckseln sehr schlecht, weil der Reproduktionszyklus der Insekten an bestimmte Pflanzen gebunden ist.

- Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr und Abtransport des Mähguts wäre ökologisch oft die sinnvollste Lösung, auch Weide ist besser als Häckseln oder Mulchen.
- Flächen längs teilen, nicht Blöcke schaffen.
- Überlegung, die Hälfte des Streifens nicht zu häckseln und die andere ab April relativ regelmäßig, sodass einerseits der Bewuchs kurz gehalten wird und andererseits immer relativ frischer/junger Bewuchs da ist. Gut z.B. für Rebhuhn & Co.
- Contra Mähen: es braucht auch Pflanzenruinen
- Wichtig bei Bodenbrütern: zwischen Ende April und Mitte Juli nicht häckseln. Aber auch folgende Variante ist denkbar: Einen Teil der Fläche oft häckseln und damit kurz halten, dann werden dort auch keine Nester angelegt.
- Es ist immer besser, wenn man die Biomasse abtransportiert anstatt sie liegen zu lassen.
- Goldammerbrache („Drittelbewirtschaftung“) – nicht für das Weinviertel erfunden. Die Kombination von hochwüchsigen und kurzwüchsigen Pflanzenflächen ist nicht nur für die Goldammer, sondern auch andere Tierarten von Vorteil
- Nicht alle Disteln richten im Ackerbau Schaden an, harmlos ist z.B. die Wegdistel.
- Wunsch, gefährdete Ackerunkräuter zu erhalten, funktioniert umso besser, je schlechter der Boden bzw. je kleinstrukturiertes die Flächen
- Wildblumenarten könnten bewirken, dass zusätzliche Tierarten an sonst nicht besiedelbaren Standorten leben könnten.
- Blühflächen sollten nicht nur auf den schlechteren Böden angelegt werden.
- Wunsch, Blühflächen mit Bodenbonität zu koppeln.

3) Überlegungen für eine Neuformulierung der Biodiversitätsauflage

Wie schaut Ihre Acker-Biodiversitätsmaßnahme aus, wenn Sie sie heute neu schreiben?

Lösungsansatz Gruppe 1 „Gemischte Betriebe“

Bei gemischten Betrieben handelt es sich um Betriebe, die rauhfutterverzehrendes Vieh halten, Grünland haben und Ackerbau betreiben. Vonseiten dieser Betriebe gibt es wenig Verständnis, warum Wechselwiesen nur gehäckselt und nicht genutzt werden dürfen.

Beibehalten:

- Ausmaß: 2 %; 2,5 m Mindestbreite
- Form: Streifen oder Flächen
- 15.5. / 1.9.

Verbessern:

- Mahd und Abtransport maximal 2-mal
 - Optional dazu als Verbesserung: Erlaubnis, dass ein Betrieb anstatt des Häckselns die Fläche auch mähen und nutzen darf (natürlich nur max. 2-mal nutzen)
 - Keine Düngung
 - Kein Pflanzenschutz
 - Zumindest 2 Jahre auf der gleichen Fläche => Wir haben gehört, dass es besser wäre, die Fläche z.B. zwei Jahre am selben Ort zu belassen.
 - In der Flächennutzungsliste sollte die Fläche als Biodiversitätsfläche geführt werden.
- Mehr MultiplikatorInnen, Beratung, Broschüren, Fachartikel, Vorträge, Exkursionen
 - Broschüren z.B. auch über erhältliche Einsaatmischungen → z.B. auch regionsspezifische Blühmischungen anbieten
 - Idee, die Maßnahmen offen zu formulieren wegen der Horizontalität und durch MultiplikatorInnen regional ausdifferenzieren, d.h. regionsspezifische Beratung zur tatsächlichen Ausführung der Maßnahme
 - Acker < 5 ha keine Blühfläche verpflichtend (optional mit Prämiendifferenzierung). Begründung: Betriebe mit sehr geringem Ackeranteil und kleinen Feldgrößen, wie z.B. 2 Ar → zwischen 100 und 200 m² rausnehmen ist sehr mühsam.

Querverbindungen

- Grünlandwerdung & WFR
- Blühflächen dürfen nicht in die Grünlandwerdung fallen
- Andere Flächen (welche?) sollten als Blühflächen herangezogen werden dürfen

Ergänzungen, Diskussion:

- Mögliche Option für ein zukünftiges Programm: verpflichtend entweder 2 % der Ackerfläche oder 5 % des Grünlandes für Biodiversitätsmaßnahmen verwenden
- Mögliche Option für Änderungen im bestehenden Programm: derzeit gehäckselte Flächen als extensive Wechselwiesen zu nutzen.
- In intensiven Ackerbauregionen fehlt die maschinelle Ausstattung für eine Mahd

Lösungsansatz Gruppe 2

1. Ev. Ausdehnung der Prämienfähigkeit auf bis zu 10 % der Fläche
2. Variante A: Streifen mit mindestens 2,5 m, maximal 12 m Breite => höherer Aufwand, höhere Prämie
Variante B: Fläche – keine Ober- oder Untergrenze
3. Aussaat
Bis 15.05. mit Mischung ok.
Ergänzend dazu Selbstbegrünung ermöglichen.
4. Häckseln
 - Variante A: Mitte März bis Mitte/Ende April möglich
 - Variante B: ab August
 - Variante C: Häckseln von Randstreifen (3 m) immer möglich bei BLÜHFLÄCHEN
 - Variante D: Auch keine mechanische Bearbeitung möglich (Achtung: GLÖZ) → (aber Achtung: Aufkommen von Pappeln etc.)

Mähen

- Zeitfenster?
- Maximal 2 Mal (mindestens 1 Mal)
- Mähgut verbringen oder randlich am Schlag lagern (Achtung: Grundwasserschutz)

Generell keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Beweiden

- Weidetagebuch
 - Zeitfenster im Herbst?
 - GVE?
 - Kein Nutzungsverzicht
5. Umbruch ab 1.9. möglich
 6. Mindestens 2 % der Ackerfläche (bei mehr als 5 ha Ackerfläche) verpflichtend
Unter 5 ha Ackerfläche: freiwillig
 7. Prämie
Variante A: Streifen: höher
Variante B: Fläche: niedriger
 8. Grünlandwerdung: muss weg!
 9. Probleme:
 - Nur Mähen? Nur Beweiden? Nur Häckseln? => oder Kombination
 - Prämie mindestens 150/ha (Im Falle von Kombination Konkurrenz zu WF?)

Ergänzungen, Diskussion:

- Definition von Flächen und Streifen festlegen. Im Mehrfachantrag müsste wegen den Prämien genau unterschieden werden können.

Lösungsansatz Gruppe 3

- Anhebung der Obergrenze, die maximal prämienfähig ist
- Abschlag für Betriebe mit Acker < 5 ha → Prämienabschlag
- Mindestbreite 2,5 m
- 2 Varianten
- Variante A: Blühfläche
- Variante B: Blühstreifen 2,5 – 12 m → Prämienzuschlag, weil aufwändiger

- Anlegen der Streifen, sodass Trittsiefenfunktion garantiert ist: nicht parallel zu und angrenzend an Wälder, Windschutzgürtel und andere Blühstreifen
- Prämienzuschlag für bessere Bodenbonität
- Ansaat nicht verpflichtend, Selbstbegrünung zulassen
- Pflege: Mahd oder Häckseln ab 15.7.
- Zusätzliche Varianten:
- die Hälfte ab April monatlich häckseln
- die Hälfte Mahd/häckseln ab 15.7.

Ergänzungen, Diskussion

- Bei unterschiedlichen Prämien für unterschiedliche Bodenbonitäten kann es Verwaltungs- und Umsetzungsprobleme geben
- Unterscheidung zwischen Bonitäten schwer kalkulierbar und zudem in eine horizontale Maßnahme schwer integrierbar

Lösungsansatz Gruppe 4

Ziel: effizientere Verteilung der Blühflächen erreichen

Blühflächen können dazu beitragen, den Biodiversitätsverlust zu bremsen. Wie kann man mit verwaltungseinfachen Maßnahmen so viel wie möglich für die Biodiversität tun?

- Höhere Flächenprozentage, ev. gekoppelt mit höheren Prämien (2stufig). Z.B. 3 – 5 % und > 5 %, auch bei Bio?
- Festgeschriebene Maximalbreite - 12 m, mindestens 3 m oder Kleinschlägigkeit (ganze Feldstücke) – 1 ha
- Anreizkomponente für Streifen statt Flächen und bessere Bonität
- WF im Acker als Maßnahme für Sonderfälle stärken (v.a. flächig anbieten)

Ziel: verbesserte Qualität für Biodiversität der Einzelfläche

- Angepasste Häckseltermine – mehr Spielraum
- Bewirtschaftungsverbot vom 15.4. bis 1.8.
- Maximal 50% bzw. 3 m Breite (Randstreifen) dürfen immer gehäckselt werden (wegen Nachbarn)
- Keine Gräser-Reinsaaten, sonst alles zulassen – auch Selbstbegrünung
- Keine Düngung, kein Pflanzenschutz, kein Anbau/Umbruch bis 1.9. ? 31.12.

Ergänzungen, Diskussion

- Je vielfältiger das Konzept für solche Flächen oder Streifen, desto sinnvoller!
- Der Effekt einer Maßnahme sollte auf Ebene der Populationen sicht- und messbar sein.
- Für ein kommendes Programm: mit verpflichtender Mindestgröße von 4 % in die Diskussion gehen

TeilnehmerInnen Exkursion & Seminar „Biodiversitätsflächen im intensiven Ackerbau“ LE 07-13
14.-15. September 2009

Burger-Scheidlin	Hemma	Umweltdachverband	hemma.burger-scheidlin@umweltdachverband.at
Fantur	Roman	Naturschutzabteilung Kärnten	roman.fantur@ktn.gv.at
Frieß	Thomas	Ökoteam	friess@oekoteam.at
Frühauf	Johannes	BirdLife	johannes.fruehauf@birdlife.at
Grafl	Kurt	BERTA	kurt.grafl@gmx.at
Hofer	Andreas	Naturschutzabteilung Salzburg Techn. Büro f.	andreas.hofer@salzburg.gv.at
Holzer	Thomas	Landschaftspflege u Gartenbau	holzerthomas@aon.at
Kelemen-Finan	Julia	Univ. für Bodenkultur	julia.kelemen@boku.ac.at
Kneissl	Johannes	Agrarmarkt Austria	Johannes.Kneissl@ama.gv.at
Köck	Eduard	Bauernbund NÖ	eduardkoeck@speeding.at
Kreiseder	Reinhard	LK-Salzburg	reinhard.kreiseder@lk-salzburg.at
Leidwein	Andreas	Bauernbund NÖ	andreas@leidwein.at
Lembacher	Ferdinand	LK-Niederösterreich	ferdinand.lembacher@lk-noe.at
Patschka	Gerald	BBK Hollabrunn	gerald.patschka@hollabrunn.lk-noe.at
Proschek-Hauptmann	Michael	Umweltdachverband	michael.proschek@umweltdachverband.at
Ratzinger	Bernhard	BBK Amstetten	bernhard.ratzinger@amstetten.lk-noe.at
Recheis	Magdalena	Umweltdachverband	magdalena.recheis@gmx.at
Rötzer	Harald	AVL	harald.roetzer@a-v-l.at
Satzinger	Franz		satzinger.franz@gmx.de
Schoissengeier	Martina	LK-Niederösterreich	martina.schoissengeier@lk-noe.at
Schübl	Elisabeth	LK-Niederösterreich	elisabeth.schuebl@lk-noe.at
Schwaiger	Elisabeth	Umweltbundesamt	elisabeth.schwaiger@umweltbundesamt.at
Stiegelmar	Daniela	BERTA	daniela.stiegelmar@lk-bgld.at
Suske	Wolfgang	Suske Consult	wolfgang@suske.at
Wasner	Josef	LK-Niederösterreich	josef.wasner@lk-noe.at
Weber-Hajszan	Lukas	Lebensministerium	lukas.weber@lebensministerium.at
Weiß	Paul		paul.weiss@schule.at
Wilfinger	Franz		franz_wilfinger@aon.at
Wimmer	Josef	BBK-Krems	josef.wimmer@krems.lk-noe.at
Zehethofer	Bernhard		bernhard.zehethofer@aon.at
Zuna-Kratky	Thomas	Ingenieurbüro f Landschaftspflege u Landschaftsgestaltung	thomas.zuna-kratky@blackbox.at